

Vorlage Nr. 26/0352

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	07.09.2026	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Sachstandsbericht zur organisatorischen, technischen und personellen Umsetzbarkeit der Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)****Begründung:**

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2025 mit der Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befasst. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde festgelegt, dass über die Möglichkeit einer Einführung der Bezahlkarte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 der Bezahlkartenverordnung Nordrhein-Westfalen (BKV NRW) zum 01.01.2027 spätestens in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit am 23.11.2026 erneut zu entscheiden ist.

Zur Vorbereitung dieser politischen Entscheidung wurde die Verwaltung beauftragt, vorab in der Sitzung des Ausschusses am 07.09.2026 über den Stand der organisatorischen, technischen und personellen Umsetzungsmöglichkeiten einer Einführung der Bezahlkarte zu berichten. Dabei sollen insbesondere die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen anderer Kommunen, die die Bezahlkarte bereits eingeführt haben oder sich gegen eine Einführung entschieden haben, berücksichtigt werden. Mit der vorliegenden Berichtsvorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach und stellt den aktuellen Sachstand sowie die hieraus gewonnenen Erkenntnisse dar.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

1. Ausgangslage

Mit der Bezahlkartenverordnung Nordrhein-Westfalen (BKV NRW) wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen. Gleichzeitig wurde den Kommunen durch die sogenannte Opt-Out-Regelung die Möglichkeit eröffnet, durch Ratsbeschluss auf die Einführung zu verzichten.

Zwischenzeitlich wurde die Bezahlkartenverordnung mehrfach angepasst. Insbesondere wurden die Übergangsfristen für Bestandsfälle verlängert und das Verfahren zur Freigabe von Überweisungen (Whitelist-Verfahren) konkretisiert. Dadurch wurde den Kommunen mehr Zeit für die Umstellung eingeräumt, gleichzeitig jedoch der verwaltungsseitige Aufwand erhöht.

Vor diesem Hintergrund stehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor sehr unterschiedlichen organisatorischen und politischen Entscheidungen.

2. Situation in Nordrhein-Westfalen

Mit der Einführung der Bezahlkarte verfolgte das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz landesweit zu vereinheitlichen und die Verwaltungsabläufe zu standardisieren. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass eine landesweit einheitliche Umsetzung derzeit nicht erreicht ist. Durch die Möglichkeit des Opt-Outs sowie unterschiedliche Einführungszeitpunkte besteht keine landeseinheitliche Umsetzung. Vielmehr ergibt sich ein heterogenes Bild mit unterschiedlichen kommunalen Vorgehensweisen.

Während unter anderem die Städte Düsseldorf, Dortmund, Aachen, Münster, Bochum und Bottrop von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht haben, führen andere Großstädte wie Essen, Oberhausen und Duisburg die Bezahlkarte schrittweise ein. Weitere Kommunen, darunter beispielsweise die Stadt Gelsenkirchen, befinden sich weiterhin im politischen Entscheidungsprozess.

Eine Übersicht des Flüchtlings Rat NRW e.V. der Opt-Out-Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.frnrw.de/top/nein-zur-bezahlkarte-ratsbeschluesse-aus-nordrhein-westfaelischen-kommunen.html>

3. Situation im Kreis Recklinghausen

Zur besseren Einordnung der Situation wurden die kreisangehörigen Kommunen nach ihrem aktuellen Umsetzungsstand befragt bzw. die bekannten Beschlusslagen ausgewertet. Daraus ergibt sich derzeit folgendes Bild:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| • Castrop-Rauxel: | Opt-Out |
| • Datteln: | Entscheidung steht noch aus |
| • Dorsten: | Bezahlkarte eingeführt |
| • Gladbeck: | Opt-Out |
| • Haltern am See: | Bezahlkarte eingeführt |
| • Herten: | Opt-Out |
| • Marl: | Bezahlkarte eingeführt |
| • Oer-Erkenschwick: | Einführung ab September 2026 |
| • Recklinghausen: | Entscheidung steht noch aus |
| • Waltrop: | Opt-Out |

Auch innerhalb des Kreises Recklinghausen zeigt sich keine kreiseinheitliche Vorgehensweise. Während einzelne Städte die Bezahlkarte bereits eingeführt haben oder deren Einführung vorbereiten, haben andere Kommunen von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht oder eine Entscheidung bislang noch nicht getroffen. Die Umsetzung erfolgt somit auch auf Kreisebene unterschiedlich.

Die Entwicklung zeigt, dass politische Entscheidungen auch nach einer zunächst vorgesehenen Einführung nochmals angepasst werden können. So hatte die Stadt Herten zunächst die Einführung vorbereitet, bevor der Rat am 24.06.2026 den Opt-Out beschloss.

4. Situation im Land NRW

Nach Mitteilung des Städtetages NRW stellt sich die Umsetzung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen mit Stand Juni 2026 unterschiedlich dar. 208 Kommunen (52,7 %) haben sich für die Opt-out-Regelung entschieden; in 200 Kommunen liegen hierzu bereits entsprechende Rats- bzw. Ausschussbeschlüsse vor.

124 Kommunen (31,4 %) interessieren sich für die Einführung der Bezahlkarte. Davon haben 111 Kommunen bereits einen Verwaltungsvertrag unterzeichnet. 84 Kommunen waren zum Erhebungszeitpunkt bereits an den Socialcard-Navigator angeschlossen; mindestens sieben weitere sollten kurzfristig folgen. 63 Kommunen (15,9 %) hatten zu diesem Zeitpunkt weder die Nutzung der Opt-out-Regelung noch die Einführung der Bezahlkarte zurückgemeldet.

Damit befindet sich die Umsetzung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen weiterhin in einem kommunal unterschiedlichen Umsetzungsstand.

5. Erfahrungen anderer Kommunen

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen konnten erste Erfahrungen ausgewertet werden.

Übereinstimmend wird berichtet, dass insbesondere die Einführungsphase einen organisatorischen Aufwand verursacht. Hierzu zählen insbesondere:

- Einrichtung der technischen Infrastruktur,
- Anpassung der Fachverfahren,
- Schulung der Mitarbeitenden,
- Ausgabe und Aktivierung der Karten,
- Durchführung persönlicher Gespräche,
- Durchführung der Anhörungsverfahren,
- Prüfung und Freigabe von Überweisungen im Rahmen des Whitelist-Verfahrens,
- umfangreiche Informations- und Beratungsleistungen gegenüber den Leistungsberechtigten.

Nach Abschluss der Einführungsphase berichten die Kommunen, welche die Bezahlkarte bereits einsetzen, bislang nicht von gravierenden Problemen im laufenden Betrieb. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand entsteht überwiegend in der Einführungsphase sowie bei der Bearbeitung von Einzelfällen und der Prüfung von Freigaben für Überweisungen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einführung der Bezahlkarte zunehmend etabliert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der noch vergleichsweise kurzen Nutzungszeiträume eine belastbare Bewertung der mittel- und langfristigen Auswirkungen derzeit noch nicht möglich ist. Unverändert berichten die Kommunen übereinstimmend von einem erheblichen organisatorischen und technischen Aufwand während der Einführungsphase. Im daran anschließenden Regelbetrieb werden bislang jedoch keine gravierenden Probleme berichtet.

Diese Erfahrungen decken sich im Wesentlichen mit den Rückmeldungen der kreisangehörigen Kommunen, welche die Bezahlkarte bereits eingeführt haben. Übereinstimmend wird von einem erheblichen organisatorischen Aufwand während der Einführungsphase berichtet. Zusätzliches Personal wurde für die Umsetzung nicht bereitgestellt. Die Einführung erfolgte vielmehr mit den vorhandenen personellen Ressourcen, wodurch insbesondere während der Einführungsphase ein zusätzlicher organisatorischer und personeller Aufwand innerhalb der bestehenden Leistungsbereiche bewältigt werden musste. Gleichzeitig wird der laufende Betrieb nach Abschluss der Einführung überwiegend als stabil beschrieben. Die Rückmeldungen der Leistungsberechtigten werden bislang insgesamt als überwiegend zurückhaltend bewertet. Vereinzelt werden jedoch insbesondere aufgrund bestehender Sprachbarrieren sowie Schwierigkeiten bei der Nutzung der Karte und der zugehörigen digitalen Angebote Unterstützungsbedarfe geschildert.

6. Technische Umsetzung

Aus technischer Sicht bestehen derzeit keine grundsätzlichen Hindernisse für eine Einführung der Bezahlkarte. Das kreiseinheitliche Sozialhilfefachverfahren unterstützt grundsätzlich die notwendigen Funktionen. Die technische Einführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Münster sowie dem Dienstleister Nortal AG. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen gelten nach aktuellem Stand als umsetzbar.

7. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit sind neben den organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen auch die finanziellen Auswirkungen für die Kommune zu berücksichtigen. Nach der derzeitigen Ausgestaltung werden durch das Land lediglich die unmittelbar beim beauftragten Dienstleister entstehenden Kosten übernommen. Darüber hinausgehende Aufwendungen, insbesondere für einen möglichen zusätzlichen Personalbedarf, die Einrichtung oder Anpassung erforderlicher IT-Schnittstellen sowie weitere interne Umsetzungs- und Folgekosten, sind von der Kommune selbst zu tragen.

Die Einführung der Bezahlkarte kann daher, abhängig vom konkreten organisatorischen und technischen Umsetzungsmodell, zu zusätzlichen Belastungen des kommunalen Haushalts führen. Die konkrete Höhe dieser Aufwendungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffern und wäre im Falle einer positiven Grundsatzentscheidung im weiteren Umsetzungsverfahren zu ermitteln.

8. Aktuelle Situation im Leistungsbereich AsylbLG der Stadt Gladbeck

Der Leistungsbereich AsylbLG befindet sich weiterhin in einem Konsolidierungsprozess. Dieser ist insbesondere durch die Nachwirkungen des Ukraine-Krieges, die hieraus resultierende erhebliche Mehrbelastung des Leistungsbereichs sowie die damit verbundene personelle Fluktuation geprägt. Durch organisatorische Maßnahmen konnten bestehende Bearbeitungsrückstände bereits reduziert werden. Gleichwohl bestehen in einzelnen Arbeitsbereichen weiterhin Rückstände, deren weiterer Abbau im laufenden Dienstbetrieb erfolgt.

Die Einführung der Bezahlkarte stellt eine zusätzliche Aufgabe dar, die neben dem laufenden Leistungsbetrieb umzusetzen wäre und insbesondere während der Einführungsphase einen erheblichen organisatorischen, technischen und personellen Verwaltungsaufwand verursacht. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, für die Umsetzung der Bezahlkarte eine auf zwei Jahre befristete Personalstelle einzurichten. Hierdurch könnten die mit der Einführung verbundenen Aufgaben gebündelt wahrgenommen und gleichzeitig die Auswirkungen auf den laufenden Leistungsbetrieb möglichst gering gehalten werden. Nach Abschluss der Einführungsphase wäre auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu prüfen, ob ein darüber hinausgehender Personalbedarf besteht.

9. Bewertung der Verwaltung

Mit der Einführung der Bezahlkarte verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, einen missbräuchlichen Einsatz staatlicher Leistungen zu erschweren, Geldflüsse nachvollziehbarer zu gestalten sowie eine digitale, transparente und möglichst einheitliche Form der Leistungsgewährung zu schaffen. Ob und in welchem Umfang diese Zielsetzungen langfristig erreicht werden, lässt sich nach den bislang vorliegenden Erfahrungen aufgrund der noch vergleichsweise kurzen Einführungszeiträume jedoch noch nicht belastbar bewerten. Auch eine ab-

schließende Einschätzung möglicher Auswirkungen auf Migrationsbewegungen oder den Missbrauch von Sozialleistungen ist derzeit nicht möglich.

Neben den organisatorischen und technischen Fragestellungen werden im Zusammenhang mit der Bezahlkarte auch sozialpolitische Aspekte diskutiert. Insbesondere Wohlfahrtsverbände und Interessenvertretungen weisen auf mögliche Risiken einer Stigmatisierung oder sozialen Ausgrenzung von Leistungsberechtigten hin. Nach den Rückmeldungen der Kommunen, die die Bezahlkarte bereits eingeführt haben, werden vereinzelt Unterstützungsbedarfe insbesondere aufgrund von Sprachbarrieren sowie bei der Nutzung der Karte und der digitalen Angebote beschrieben. Gleichzeitig berichten die einführenden Kommunen bislang überwiegend von einer grundsätzlichen Akzeptanz der Bezahlkarte im laufenden Betrieb. Eine belastbare Bewertung der mittel- und langfristigen sozialen Auswirkungen ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen sowie weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die die Bezahlkarte bereits eingeführt haben oder sich derzeit in der Einführungsphase befinden. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zeigen ein weitgehend einheitliches Bild.

Übereinstimmend berichten die Kommunen, dass die Einführung der Bezahlkarte einen erheblichen Einführungsaufwand verursacht. Insbesondere die Vorbereitung der Fachverfahren, die Schulung der Mitarbeitenden, die Durchführung der persönlichen Vorsprachen mit allen Leistungsberechtigten sowie die Einrichtung des sogenannten Whitelist-Verfahrens binden erhebliche personelle Kapazitäten. Darüber hinaus entsteht insbesondere in den ersten Monaten nach Einführung ein erhöhter Beratungsbedarf bei den Leistungsberechtigten.

Gleichzeitig zeigen die Rückmeldungen der Kommunen, welche die Bezahlkarte bereits einsetzen, dass nach Abschluss der Einführungsphase bislang keine gravierenden Probleme im laufenden Verwaltungsbetrieb aufgetreten sind. Die technischen Abläufe werden als stabil beschrieben. Auch die Akzeptanz der Leistungsberechtigten wird nach einer anfänglichen Eingewöhnungsphase überwiegend als unproblematisch bewertet.

Für die Stadt Gladbeck ist im Hinblick auf eine mögliche Einführung der Bezahlkarte, die derzeitige Situation im Leistungsbereich AsylbLG zu berücksichtigen. Trotz bereits erzielter Fortschritte beim Abbau von Rückständen bestehen weiterhin offene Arbeitsbestände. Die Einführung der Bezahlkarte würde daher einen zusätzlichen Personal- und Organisationsaufwand verursachen, der im laufenden Betrieb berücksichtigt werden muss.

Zusammenfassend zeigen die bislang vorliegenden Erkenntnisse, dass eine Einführung der Bezahlkarte grundsätzlich organisatorisch, technisch und personell vorbereitet werden kann. Gleichzeitig ist festzustellen, dass eine belastbare Bewertung der mittel- und langfristigen Auswirkungen aufgrund der bislang noch vergleichsweise kurzen Nutzungszeiträume derzeit nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: